

II- **3425** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1974 05 03

Zl. 5445-Pr.2/1974

**1622/A.B.**  
**zu 1639/J.**  
**Präs. am 3. Mai 1974**

An den

Herrn Präsidenten  
des NationalratesParlament  
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Meissl und Genossen vom 7. März 1974, Nr. 1639/J, betr. Zollabfertigung in Leoben, böhre ich mich mitzuteilen:

Das Zollamt Leoben führte schon Zollabfertigungen im Lastkraftwagenverkehr durch, bevor es in das vor etwa 10 Jahren errichtete neue Amtsgebäude verlegt wurde. Im Zuge des Neubaues wurde daher auch ein Zollhof mit einer Abfertigungsrampe errichtet, der den seinerzeitigen Verkehrserfordernissen angemessen war. Da jedoch - bedingt durch die Aufwärtsentwicklung der Industrie im obersteirischen Raum - jetzt verhältnismäßig häufig Zollabfertigungen von großen Lastkraftwagen-Zügen und Sattelfahrzeugen anfallen, für welche die erwähnten Abfertigungsanlagen nicht mehr ausreichen, müssen diese Abfertigungen auf der Straße vor dem Amtsgebäude durchgeführt werden. Die hierdurch verursachte Verkehrsbehinderung und Gefährdung der Schüler, welche die nahegelegenen Schulen besuchen, wurden dem Bundesministerium für Finanzen erstmals im Dezember 1972 durch ein Schreiben des Stadtamtes Leoben bekannt. Die seither laufenden Bemühungen um eine Lösung des gegenständlichen Problems haben laut Mitteilung der Finanzlandesdirektion für Steiermark nunmehr insoferne zu einem positiven Erfolg geführt, als die Stadtgemeinde Leoben der Zollverwaltung einen peripher gelegenen gemeindeeigenen Platz für die Durchführung der Zollabfertigung im Lastkraftwagen-Verkehr überließ und ab 1. Mai 1974 auch ein nahegelegener Büroraum zur Verfügung stehen wird.

Ich darf daher abschließend mitteilen, daß mit der Verlegung des Amtsplatzes des Zollamtes Leoben i. L. d. M. Mai 1974 gerechnet werden kann.

